

Dezernat II
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Bürgermeisterin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: buergermeisterin@darmstadt.de

Datum:

15.05.2025

Große Anfrage vom 04.05.2025, Eingang: 05.05.2025
Vergabe von Sozialwohnungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Sehr geehrter Herr Zabel,
sehr geehrter Herr Dr. Ballhorn,

Ihre Große Anfrage vom 04.05.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Innerhalb der Dringlichkeitsstufen gemäß den Registrier- und Vergaberichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt: Gibt es ein internes Ranking oder eine Priorisierung zwischen den einzelnen Kategorien innerhalb dieser Stufen?

Antwort:

Wie in den gültigen Registrier- und Vergaberichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt geregelt ist, erfolgt eine Priorisierung nach den Dringlichkeitsstufen und danach nach den Punkten 1a, 1b und 1c.

Frage 2:

Falls ja, wie wird dieses angewendet, und welche Kriterien entscheiden über die Reihenfolge?

Antwort:

Vorrangig ist die Bedienung der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 gegeben. Es wird bei jedem Angebot erneut unter Beachtung der bisherigen Mietendenstruktur des Hauses und unter Abwägung der sozialen Komponente den Bewerbenden ein Angebot erteilt.

Frage 3:

Wie viele Haushalte wurden im Jahr 2024 insgesamt in den Dringlichkeitsstufen 1a, 1b und 1c vermittelt?

Antwort:

Es konnten insgesamt 535 Haushalte im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 4:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die zur Räumung der bisherigen in Darmstadt befindlichen Wohnung rechtskräftig gerichtlich verpflichtet sind?

Antwort:

Es konnten vier Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 5:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die in Darmstadt leben, über keinen eigenen Wohnraum verfügen und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch die Obdachlosenbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt untergebracht worden sind?

Antwort:

Es konnten 182 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 6:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die zuvor im Frauenhaus Darmstadt Unterkunft gefunden haben, oder nachweislich in Darmstadt wohnhaft waren und aufgrund von Gewalterfahrung außerhalb in einem Frauenhaus Unterkunft gefunden haben?

Antwort:

Es konnten acht Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 7:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die in Darmstadt leben, über keinen eigenen Wohnraum verfügen und bei Verwandten oder Bekannten vorübergehend untergekommen sind?

Antwort:

Es konnten 49 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 8:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die aus stationären oder teilstationären Maßnahmen oder Einrichtungen in Darmstadt entlassen werden und über keinen eigenen Wohnraum verfügen bzw. nachweislich nicht mehr in ihre in Darmstadt befindliche Wohnung zurückkehren können?

Antwort:

Es konnten 19 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 9:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die nach einer Trennung oder Scheidung die bisherige gemeinsame Wohnung in Darmstadt verlassen müssen?

Antwort:

Es konnten 20 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 10:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, deren Wohnraum in Darmstadt eine Gesamtwohnfläche nicht überschreitet (eine Person bis 9 m², zwei Personen bis 18 m², drei Personen bis 27 m², vier Personen bis 36 m², fünf Personen bis 45 m², oder mit drei oder mehr Personen nur über einen Raum verfügen)?

Antwort:

Hierüber liegen keine statistischen Auswertungen vor.

Frage 11:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die getrennt voneinander wohnen (eine/r der Bewerbenden muss bereits in Darmstadt wohnhaft sein) und einen gemeinsamen Haushalt in Darmstadt begründen wollen?

Antwort:

Es konnten 16 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 12:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die gemeinsam ohne eigene Wohnung eine andere Wohnung in Darmstadt bewohnen, z. B. bei Eltern, in Wohngemeinschaften oder zur Untermiete?

Antwort:

Es liegen keine differenzierten Auswertungen in Bezug auf Paare vor. Statistisch werden immer die Haushalte erfasst. Die Unterbringung bei Verwandten und Bekannten ist unter Frage 7 bereits beantwortet. In Untermiete konnten sechs Haushalte im Jahr 2024 vermittelt werden. Statistische Auswertungen über Wohngemeinschaften liegen nicht vor.

Frage 13:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Geflüchtete mit Zuweisung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, für die eine Unterbringungsverpflichtung besteht?

Antwort:

Es konnten 122 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden. Hierbei handelt es sich um anerkannte Geflüchtete, da Menschen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) keinen Anspruch auf die Vermittlung einer sozial geförderten Wohnung haben.

Frage 14:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die eine Wohnung in Darmstadt bewohnen, die nach Feststellung der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes unbewohnbar bzw. baufällig und/oder gesundheitsgefährdend eingestuft wurde?

Antwort:

Hierüber liegen keine statistischen Auswertungen vor.

Frage 15:

Keine Frage vorhanden

Antwort:

Entfällt.

Frage 16:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die in einer zu großen sozial geförderten Wohnung in Darmstadt leben und in eine kleinere Wohnung umziehen möchten (Wohnungstausch)?

Antwort:

Es konnten sechs Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 17:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, denen Wohnungsverlust in Darmstadt durch form- und fristgerechte Kündigung droht?

Antwort:

Es konnten 15 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 18:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die ihre Wohnung in Darmstadt nachweislich aufgrund schwerwiegender Erkrankung aufgeben müssen?

Antwort:

Es konnten 56 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 19:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die in Darmstadt wohnen und wegen zu hoher Mietkosten registriert wurden (Grundmiete inkl. Betriebskosten überschreitet die Grenzen der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII)?

Antwort:

Es konnten 11 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 20:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die nicht in Darmstadt wohnen, aber einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitsplatz in Darmstadt bzw. einen dauerhaften Einsatzort in Darmstadt nachweisen können (Entfernung zum Arbeitsplatz mindestens 50 km)?

Antwort:

Hierüber liegen keine statistischen Auswertungen vor.

Frage 21:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die nicht in Darmstadt wohnen, aber aufgrund familiärer Bindungen nach Darmstadt ziehen wollen (Eltern, Kinder oder Geschwister in Darmstadt wohnhaft und pflegebedürftig)?

Antwort:

Im Jahr 2024 erfolgte keine Vermittlung von Haushalten, die nicht in Darmstadt wohnen aber aufgrund familiärer Bindung nach Darmstadt ziehen wollen.

Frage 22:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die in Darmstadt wohnhaft sind und über ungenügenden Wohnraum verfügen (z. B. bei 1 Person weniger als 30 m², bei 2 Personen weniger als 45 m², bei 3 Personen weniger als 55 m², bei 4 Personen weniger als 65 m², plus 5 m² pro weiterer Person; oder zwei Zimmer weniger als für die Familiengröße angemessen)?

Antwort:

Es konnten 86 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 23:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2024 auf Bewerbende, die aktuell in einer sozial geförderten Wohnung in Darmstadt leben und aufgrund der Familiengröße für eine größere Wohnung berechtigt sind?

Antwort:

Es konnten 29 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2024 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 24:

Wie viele Sozialwohnungen wurden insgesamt im Jahr 2024 in Darmstadt zugeteilt?

Antwort:

Hier erfolgte bereits eine Beantwortung unter der Frage 3.

Frage 25:

Wie viele sozialgeförderte Wohnungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 gebaut?

Antwort:

Durch Wohnungsneubau konnten im Jahr 2023 insgesamt 85 neue sozial geförderte Wohnungen bezogen werden. Im Jahr 2024 konnten 276 neue sozial geförderte Wohnungen bezogen werden.

Frage 26:

Wie hoch war die Gesamtzahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte im Jahr 2024, und wie viele davon konnten nicht vermittelt werden?

Antwort:

Die Gesamtzahl aller im Jahr 2024 registrierten Haushalte wird statistisch nicht erfasst. Es werden nur Stichtagsstatistiken abgebildet. So waren zum Beispiel 2.926 Haushalte zum 01.01.2024, 2.976 Haushalte zum 01.07.2024, 3.014 Haushalte zum 01.12.2024 und 3.023 Haushalte zum 31.12.2024 wohnungssuchend gemeldet. Die Anzahl der Vermittlungen in Höhe von 535 Haushalten wurde unter der Frage 3 beantwortet, sodass die Differenz zu den jeweiligen Stichtagswerten – spätestens zum 31.12.2024 – die jeweilige Anzahl der nicht vermittelten Haushalte darstellt.

Frage 27:

Welche Faktoren (z. B. soziale Lage, Wartezeit, Haushaltsgröße) haben den größten Einfluss auf die Entscheidung, welcher Haushalt eine Wohnung erhält, insbesondere bei Konkurrenz innerhalb derselben Kategorie oder Dringlichkeitsstufe?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist überwiegend bereits unter Frage 2 erfolgt. Zusätzlich spielen die persönlichen Vorgaben der Suchkriterien durch die Wohnungssuchenden eine ausschlaggebende Rolle. Unter Abwägung der Dringlichkeit und unter Beachtung der sozialen Komponenten erfolgen dann die entsprechenden Angebotserteilungen.

Frage 28:

Werden die Registrier- und Vergaberichtlinien (Stand: 03.11.2020) in der aktuellen Praxis vollständig eingehalten?

Antwort:

Gemäß § 18 Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG) in Verbindung mit § 5a Hessisches Wohnungsbindinggesetz (HWOBindG) zählt die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu den Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Die Registrier- und Vergaberichtlinien werden vollumfänglich angewandt und eingehalten.

Frage 29:

Falls Abweichungen im Jahr 2024 auftraten, welche Gründe lagen vor, und wie häufig waren diese Ausnahmen?

Antwort:

Unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und der Registrier- und Vergaberichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt gab es im Jahr 2024 keine Abweichungen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin